



HESSISCHER LANDTAG

08. 11. 2011

Kleine Anfrage

**der Abg. Gremmels, Fuhrmann, Görig und Lotz (SPD)
vom 27.09.2011**

**betreffend finanzielle Unterstützung der Umwelt- und
Naturschutzverbände in Hessen**

**und
Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche finanziellen Unterstützungen aus dem Landeshaushalt sind im kommenden Jahr für die hessischen Umwelt- und Naturschutzverbände vorgesehen?

Im Entwurf des Landeshaushalts 2012 sind für die acht in Hessen anerkannten Naturschutzverbände im kommenden Jahr Zuwendungen von jeweils 8.500 € als Festbetrag für ihre Mitwirkung in Beteiligungsverfahren veranschlagt. Darüber hinaus soll der hessische Landesverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald eine Zuwendung in Höhe von 140.000 € für Investitions- und Betriebskosten für die vier betriebenen hessischen Jugendwaldheime erhalten. Für das Naturschutzzentrum Hessen e.V. ist eine institutionelle Festbetragsförderung für Personal- und Sachkosten in Höhe von 255.000 € vorgesehen.

Frage 2. Aus welchen weiteren Finanzquellen erhalten die hessischen Umwelt- und Naturschutzverbände eine finanzielle Förderung (z.B. Stiftungen oder Projektförderungen anderer Dritter)?

Aus Mitteln der Stiftung Hessischer Naturschutz sowie aus dem Lotto- und Troncaufkommen des Landes erhalten Orts-, Kreis- und Landesgliederungen hessischer Umwelt- und Naturschutzverbände für vielfältige Maßnahmen Projektförderungen. Diese Zuwendungen sind antragsabhängig und begrenzt durch die beim Zuwendungsgeber vorhandenen jährlichen Mittel. Förderungen durch andere Dritte sind hier nicht bekannt.

Frage 3. Welche Kooperationsangebote bzw. -möglichkeiten hält die Landesregierung für die anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände vor, um sie an landesweiten Aufgaben zu beteiligen (beispielsweise Pflege- und Entwicklungsverträge in Naturschutzgebieten, Betreuung von Informationseinrichtungen in Schutzgebieten und anderes)?

Von Naturschutzverbänden in Hessen werden ehrenamtlich und zum Teil in großem Umfang durch Beobachtungen und Kartierungen Informationen zum Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten erhoben. Diese ehrenamtlichen Daten können die amtlich erhobene Informationslage unterstützen und ergänzen. Seit 2005 werden den Naturschutzverbänden Kooperationsangebote gemacht, um die Nutzungsmöglichkeit dieser wertvollen, zusätzlichen Informationen durch die Naturschutzverwaltung sicherzustellen. Das Land honoriert den ehrenamtlichen Aufwand der Kooperationspartner durch eine finanzielle Anerkennungsleistung. Mit dieser finanziellen Unterstützung sollen der Aufwand der Mitglieder, der Schulungsbedarf sowie der personelle und sachliche Aufwand der Naturschutzverbände zum Teil abgegolten werden.

In einigen Fällen werden durch Ortsgruppen der Naturschutzverbände die Pflegearbeiten in Naturschutzgebieten übernommen. Hierbei wird eine konkret erbrachte Leistung abgegolten. Weiterhin wirken einzelne Ortsgruppen in Abstimmung mit den örtlichen Forstämtern bei kleineren Maßnahmen wie z.B. der Beseitigung von Herkulesstauden, dem Abfischen von Teichen oder dem Aufstellen von Insektenhäuschen mit. In diesen Fällen werden Aufwandsentschädigungen oder Anerkennungsbeiträge gewährt.

Frage 4. Wie wird diese Unterstützung haushalterisch abgesichert bzw. wie ist sie festgeschrieben?

Die Unterstützung bzw. Honorierung von Leistungen unterliegt der Beschlussfassung des Haushalts bzw. der Entscheidung der Stiftungsgremien der Stiftung Hessischer Naturschutz. Dementsprechend erfolgt jährlich eine Veranschlagung im Haushaltsplan.

Wiesbaden, 24. Oktober 2011

Lucia Puttrich